

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet
2 WE	max. Wohnheiten pro Gebäude

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,25	max. zulässige Grundflächenzahl
TH 90300	Traufhöhe in m über NN, gemessen von Flucht Außenwand bis Schnitt Dachhaut
II	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	Offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche mit Begleitgrün
	Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

	private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung
	private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	zu erhaltender Baum
	zu pflanzender Baum
	zu pflanzendes Gehölz

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teilaufhebung des Bebauungsplans "Mittelberg-Haslach"
	Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (Traufhöhe)
	Firstrichtung
$23^\circ \pm 3^\circ$	zulässige Dachneigung
M	Sammelplatz für Rest- und Biomüllgefäße

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	bestehende Grundstücksgrenzen
346/1	Flurstücksnummern
	geplante Grundstücksgrenzen
	Angrenzender Bebauungsplan
	Höhenlinien, Abstand 50 cm
	freizuhaltenes Sichtfeld für Deutsche Bahn

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Oy-Mittelberg hat in der Sitzung vom 14.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Haslach - westliche Dorfstraße“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Haslach - westliche Dorfstraße“ wurde am 24.09.2018 gebilligt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.09.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2018 bis 22.11.2018 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.09.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2018 bis 22.11.2018 öffentlich ausgelegt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Haslach - westliche Dorfstraße“ wurde am 10.12.2018 in der Fassung vom 03.12.2018 gebilligt.

Zu dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.12.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2018 bis 17.01.2019 beteiligt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.12.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2018 bis 17.01.2019 öffentlich ausgelegt.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Haslach - westliche Dorfstraße“ wurde am 18.03.2019 in der Fassung vom 18.03.2019 gebilligt.

Zu dem 3. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2019 bis 03.04.2019 beteiligt.

Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.03.2019 den Bebauungsplan in der Fassung vom 08.04.2019 beschlossen.

Oy-Mittelberg,
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister

Die Planzeichnung in der Fassung vom 18.03.2019 sowie der Textteil in der Fassung vom 18.03.2019 sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 08.04.2019 und werden hiermit ausgefertigt.

Oy-Mittelberg,
Gemeinde Oy-Mittelberg

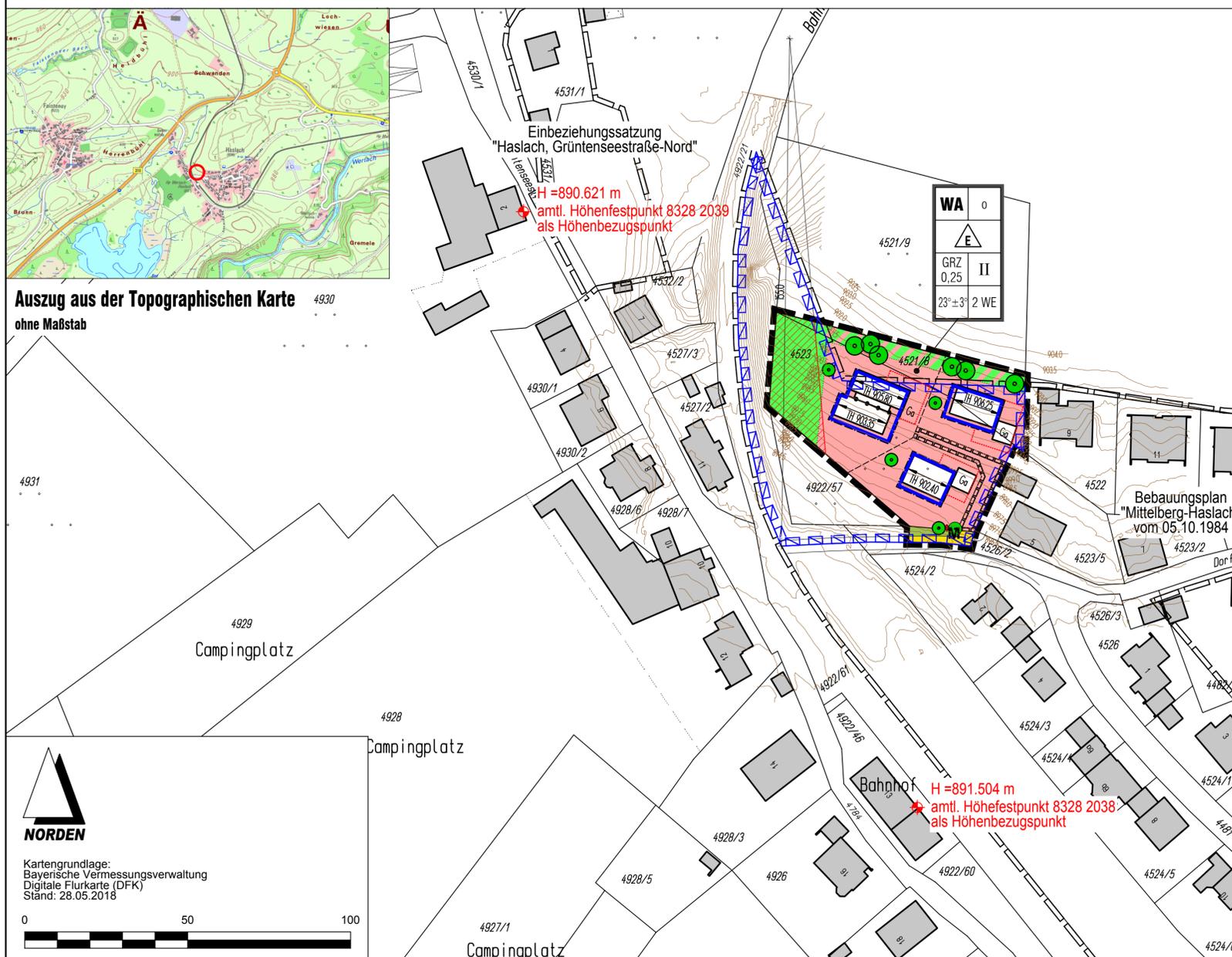
Haslach, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Haslach - westliche Dorfstraße“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Planzeichnung und Begründung während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Oy-Mittelberg,
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister



Gemeinde Oy-Mittelberg

Bebauungsplan "Haslach - westliche Dorfstraße"

Maßstab: 1 : 1.000
Fassung vom 18.03.2019

Gemeinde Oy-Mittelberg
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon 08366/9842-0, Telefax 08366/883
gemeinde@oy-mittelberg.de

Hofmann & Dietz

Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
info@hofmann-dietz.de